

Vor-Ort-Überprüfungen

gemäß Artikel 74 Absatz 2
Verordnung (EU) 2021/1060

- Risikoanalyse für das Förderprogramm
- Festlegung des Prüfumfangs
- Auswahlverfahren für Auszahlungsanträge/Vorhaben

Finanzplanebene Nr.:	
Programmbezeichnung gem. Finanzplan:	
separater Programmteil:*	
Nationaler Name des Förderprogramms: (z. B. gem. Richtlinie)	

Bewertungstichtag:	30.09.2024
Bewertungszeitraum:	XX.XX.XXXX bis 30.09.2024

* bei notwendiger Clusterbildung, wenn Förderprogramme verschiedene Förderinhalte mit wesentlich unterschiedlichen Risiken beinhalten (siehe Punkt 4.3.2) des Erlasses für Verwaltungsüberprüfungen

I. Merkmale des Förderprogramms

1. Komplexität des Förderverfahrens

Einschätzung zur Komplexität und zum Umfang der Anforderungen an die Begünstigten und die Bewilligungsstelle, z. B. durch:

- Vielschichtigkeit der Förderschwerpunkte und/oder des Verwaltungsverfahrens in der Förderrichtlinie (dem Förderprogramm),
- Grad an Ermessensspielräumen bei der Beantragung und Prüfung/Entscheidung von/über Vorhabeninhalte oder den mit den Inhalten zusammenhängenden Ausgaben (hoch z. B. bei Modell- bzw. Einzelprojekten),
- Zulässigkeit unterschiedlicher Arten von Begünstigten im Förderprogramm,
- alleinige oder geteilte Prüfverfahren (eine oder mehrere Prüfeinrichtungen sind für die Beurteilung der ordnungsgemäßen Vorhabenplanung oder -umsetzung verantwortlich),
- Vorhaben im Förderprogramm stehen mit anderen Begünstigten oder Vorhaben in direktem Zusammenhang und sind hinsichtlich Förderfähigkeits- und Ergebnisbewertung nur unter Berücksichtigung aller Teilprozesse angemessen zu beurteilen.

Orientierung: Je komplexer das System oder die Anforderungen an die Beteiligten, desto höher das Risiko und tendenziell die Anzahl an Vor-Ort-Überprüfungen.

2. Höhe der öffentlichen Unterstützung:

- Analyse der durchschnittlichen Höhe der öffentlichen Unterstützung (Fonds- und Landesmittel).

Orientierung: Bei „kleinen“ Vorhaben ist das Risiko und tendenziell die Anzahl an Vor-Ort-Überprüfungen geringer. Vorhaben mit öffentlicher Unterstützung unter 200 T€ können eher als kleine Vorhaben angesehen werden.

3. Festgestelltes Risikoniveau bei den Verwaltungsprüfungen der Auszahlungsanträge der Begünstigten, Nachweisen der Verwendung sowie aus Vor-Ort-Überprüfungen:

- Beschreibung der Ausmaße von Feststellungen bei den Verwaltungsüberprüfungen der Bewilligungsstellen nach Artikel 74 Abs. 1 und 2 VO (EU) 2021/1060 im Bewertungszeitraum (insbesondere Anzahl, Höhe der finanziellen Feststellungen sowie bestimmte Fehlerhäufungen).

Orientierung: Je höher das Ausmaß der Feststellungen im Bewertungszeitraum, desto höher das Risiko und tendenziell die Anzahl der Vor-Ort-Überprüfungen.

4. Feststellungen der Prüfbehörde oder anderer Prüfungen Dritter:

- Beschreibung der Ergebnisse aus Prüfungen der Prüfbehörde nach Artikel 77 Abs. 1 sowie Artikel 79 VO (EU) 2021/1060 (Ergebnis der Systemprüfung und Feststellungen aus den Vorhabenprüfungen oder Prüfungen z. B. der Europäischen Kommission).

Bei der Bewertung ist beachten, dass ausschließlich Beanstandungen zu berücksichtigen sind, wenn sie Fehler im Verantwortungsbereich der Begünstigten betreffen.

Orientierung: Je höher das Ausmaß von Prüfungsfeststellungen im Verantwortungsbereich der Begünstigten, desto höher das Risiko und tendenziell die Anzahl der Vor-Ort-Überprüfungen.

5. Feststellung von Betrugs- oder Betrugsverdachtsfällen

- *gesonderte Beschreibung und Erfassung von Betrugs- oder Betrugsverdachtsfällen im Ergebnis der Verwaltungsüberprüfungen der Bewilligungsstellen nach Artikel 74 Abs. 1 und 2 VO (EU) 2021/1060 sowie im Ergebnis der Prüfungen der Prüfbehörde nach Artikel 77 Abs. 1 sowie Artikel 79 VO (EU) 2021/1060 oder sonstiger Prüfinstanzen im Bewertungszeitraum.*

Bei der Bewertung ist beachten, dass ausschließlich Beanstandungen zu berücksichtigen sind, wenn sie Fehler im Verantwortungsbereich der Begünstigten betreffen.

Orientierung: Je höher die Anzahl und das Ausmaß von Betrugs- oder Betrugsverdachtsfeststellungen, desto höher das Risiko und tendenziell die Anzahl der Vor-Ort-Überprüfungen.

II. Einschätzung (Rest-)Risiken

1. Umfang der Kontrollen im Rahmen von Auszahlungsanträgen der Begünstigten, Nachweisen der Verwendung und der sonstigen Vorhabenbegleitung:

- Beschreibung des Umfangs/der Intensität dieser Kontrollen vor dem Hintergrund der potenziellen Fehlerrisiken im Bewertungselement (z. B. Aussagen zur Prüftiefe von Belegen/Unterlagen und den aufgestellten Risikokriterien für die Belegauswahl, zu den Anforderungen an die Belegvorlage, zur Durchführung von Prüfungen öffentlicher Auftragsvergaben und vereinfachten Kostenoptionen, zum Umfang der Anwendung differenzierter Belegvorlage und Prüfverfahren bei der Kommunikation mit den Begünstigten [über efDialog Sachsen-Anhalt oder dem Kundenportal der Investitionsbank oder in Ausnahmefällen in Papierform),
- Beschreibung der Verfahren zur inhaltlichen Vorhabenbegleitung (z. B. Prüfungen zur Erreichung des Förderzwecks, der permanenten Vorhabenfortschritte und der tatsächlichen Vorhabenrealisierung, Sach[stands]berichte),

Orientierung: Je umfangreicher die potenziellen Fehlerrisiken des Bewertungselementes bereits mit den installierten Kontrollen abgedeckt sind, desto geringer das (Rest-)Risiko und tendenziell die Anzahl der erforderlichen Vor-Ort-Überprüfungen.

2. Einschätzung zu den Restrisiken, die mit Vor-Ort-Überprüfungen abgedeckt werden:

- Einschätzung zu den verbleibenden Restrisiken im Bewertungselement, insbesondere zur Wahrscheinlichkeit des Aufdeckens von Verstößen im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Ausgabenentstehung und -abrechnung sowie der tatsächlichen Vorhabendurchführung (z. B. Möglichkeit unzulässiger Doppelförderungen, zweckwidriger Mitteleinsatz oder zum generellen Risiko, dass Vorhaben nicht wie dargestellt durchgeführt werden),
- Gesonderte Einschätzung dazu, ob und inwieweit Vor-Ort-Überprüfungen dazu geeignet sind, in diesem Förderprogramm Betrugs- oder Betrugsverdachtsfälle aufzudecken,
- Einschätzung dazu, ob und wie den verbleibenden Risiken mit der Durchführung von Vor-Ort-Überprüfungen begegnet werden kann,
- Gegebenenfalls Einschätzung dazu, wie sinnvoll im Bewertungselement die Durchführung unangemeldeter Vor-Ort-Überprüfungen wären.

Orientierung: Je höher die bestehenden Restrisiken und je besser diesen durch Prüfungen vor Ort begegnet werden kann, desto höher tendenziell die Anzahl der Vor-Ort-Überprüfungen.

3. Schlussfolgerung und Bewertung der (Rest-)Risiken

Zusammenfassung der Erkenntnisse zu den (Rest-)Risiken im Förderprogramm.

III. Festlegung des Umfangs der durchzuführenden Vor-Ort-Überprüfungen

Ableitung des Umfangs an Vor-Ort-Überprüfungen nach dem folgenden Schema:

Die (Rest-)Risiken werden insgesamt bewertet, als:	<input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> sehr hoch
	↓	↓	↓	↓
Daraus ergibt sich folgender Prüfumfang für Vor-Ort-Überprüfungen (Angabe des festgelegten Prozentsatzes):	<input type="checkbox"/> 2 % bis 4,99 %	<input type="checkbox"/> 5 % bis 19,99 %	<input type="checkbox"/> ≥ 20 %	<input type="checkbox"/> 100 %

Datum

Unterschrift Fachreferat

Unterschrift Bewilligungsstelle

IV. Datengrundlage, Grundgesamtheit und Mindestanzahl an Vor-Ort-Überprüfungen

Die **Datengrundlage** für das Auswahlverfahren der Einzelvorhaben für Vor-Ort-Überprüfungen (risikobasierte Auswahl und Zufallsstichprobe) wird von der Verwaltungsbehörde aus dem efREporter4 generiert, von ihr aufbereitet und den Bewilligungsstellen zur Verfügung gestellt.

Der nach Risikoanalyse ermittelte Stichprobenumfang in Höhe von mindestens % wird auf die Anzahl der Vorhaben angewendet, deren Ausgaben voraussichtlich in die Rechnungslegung des betreffenden Rechnungsjahres aufgenommen werden (sollen). Bei der Übermittlung der Datengrundlage wurde berücksichtigt, dass mehrere Auszahlungsanträge eines Vorhabens als ein gemeinsames Stichprobenelement (einzelnes Vorhaben) zählen.

Anzahl der Stichprobenelemente in der Datengrundlage:	<input type="text"/>	davon <input type="text"/> %	Somit bis zum nächsten Bewertungsstichtag vor Ort zu prüfen:	<input type="text"/>
---	----------------------	------------------------------	--	----------------------

V. Dokumentation der Vorhabenauswahl

In allen Förderprogrammen/Programmteilen sind Verfahren für eine risikobasierte Auswahl und eine Zufallsauswahl von Vorhaben/Stichprobenelementen durchzuführen.

1.) Risikobasierte Auswahl

Durchschnitt der Gesamtsumme aller Auszahlungen in der Datengrundlage: (Summe Mittelgeber)	<input type="text"/>
Dreifacher Wert dieses Durchschnitts:	<input type="text"/>
Anzahl an Stichprobenelementen in der Datengrundlage, die den oben genannten dreifachen Wert des Durchschnitts überschreiten:	<input type="text"/>
Anzahl an Stichprobenelementen, mit erheblichen Mängeln: (Definition gemäß Erlass Verwaltungsüberprüfungen)	<input type="text"/>
Ergebnis (Anzahl der risikobasiert auszuwählenden Stichprobenelemente): (Zusammenrechnung der Elemente mit Wertüberschreitung und erheblichen Mängeln)	<input type="text"/>

In zuvor dargestellter Tabelle wird im Ergebnis ausgewiesen, welche Anzahl an Stichprobenelementen bereits durch die risikobasierte Auswahl abgedeckt wird. Die zur Erreichung des Mindestprüfumfanges (siehe Punkt IV.) noch fehlende Anzahl an Stichprobenelementen muss durch eine Zufallsauswahl noch ergänzt werden.

Anzahl Stichprobenelemente, die (gem. Punkt IV.) zu prüfen sind:	11
Davon mit der risikobasierten Auswahl bereits abgedeckt:	11
Somit per Zufallsauswahl noch zu prüfen: (Differenz, - aber mindestens 1 Element)	11

Auch wenn der erforderliche Mindeststichprobenumfang (siehe Punkt IV.) durch die risikobasierte Auswahl bereits erreicht oder überschritten ist, ist mindestens noch ein Vorhaben/Stichprobenelement über ein Zufallsauswahlverfahren für eine Vor-Ort-Überprüfung zu ermitteln.

2.) Zufallsauswahl

Das Verfahren der Zufallsauswahl wurde entsprechend den Vorgaben des Erlasses für Verwaltungsüberprüfungen im Punkt 4.3.2.6 durchgeführt. Die Stichprobenermittlung sowie die Auflistung der bereinigten Grundgesamtheit mit Markierung der gewählten Stichprobenelemente wurde zu Prüzzwecken ordnungsgemäß dokumentiert. Die Dokumentation wird aufbewahrt dem vorliegenden Dokument als Anlage beigelegt.

Datum

Unterschrift Bewilligungsstelle (1)

Unterschrift Bewilligungsstelle (2)